

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 02/2024

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 02. Mai 2024 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:41 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()
..... ()
..... ()
..... ()

Schriftführer/in:

Ricarda Elfner (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Christian Frank und GR Jörg Reinhard

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Sven Sauer (stellvertretender Geschäftsführer GVV Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2024 vom 21.02.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Neuordnung der Abwasserbeseitigung 2. BA, Vergabe von Leistungen zum Einbau eines Schachts

Bürgermeister Volker Reibold erläutert, dass damals aufgrund der vorgefundenen Schäden der Bachverdohlung des Klingenbachs bei den Tiefbauarbeiten beschlossen, diese zu reparieren indem ein Bypass an einen bestehenden Regenwasserkanal gelegt wurde und die eigentliche Bachverdohlung in einem kleineren Durchmesser repariert wird, da für eine vollständige Erneuerung der Bachverdohlung keine Haushaltsmittel vorgesehen waren.

Im regenreichen Winter 2023/2024 hat sich gezeigt, dass diese Reparatur anfällig für Verstopfungen durch Wurzeleinwüchse und Treibgut ist, was immer wieder zum Rückstau und Wasseraustritten des Klingenbachs aus den undichten Muffenverbindungen der alten Bachverdohlung geführt hat. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Bypass durch einen Schacht zu ersetzen, damit dieser zugänglich für Reinigungsarbeiten ist.

Vom Ingenieurbüro Schulz wurden mehrere Firmen angefragt, jedoch hat nur die Firma Wäsch ein Angebot abgegeben. Dieses wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, die Summe ergibt sich aus einer Woche Kolonnenstunden. Das Büro Schulz geht allerdings davon aus, dass der Aufwand geringer ausfällt und die Arbeiten in 2 – 3 Tagen erledigt sind. Die Kosten werden sich dadurch vermutlich reduzieren. Der Schacht wird eine dauerhafte Lösung sein und das Ingenieurbüro überwacht die Arbeiten.

Das fachtechnisch und rechnerisch geprüfte Angebot beläuft sich auf netto 11.644,80 €, was brutto 13.857,31 € entspricht.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Wäsch für den Einbau des Schachts an dem bestehenden Abwasserrohr in Höhe von brutto 13.857,31 € zu.

5. Neuordnung der Abwasserbeseitigung 2. BA, Vergabe von Leistungen zur Sanierung des Asphalts auf dem Festplatz

Bürgermeister Volker Reibold führt aus, dass es aufgrund der naturschutzrechtlichen Auflagen nicht möglich war, ein Zwischenlager auf unbefestigten Wiesenflächen anzulegen. Es wurde daher entschieden, den Festplatz als Zwischenlager zu nutzen.

Durch die Nutzung als Zwischenlager haben sich größere Schäden an der Oberfläche ergeben, die saniert werden müssen. Die ausführende Baufirma hat aufgrund dieser Gefahr bereits beim Baustart Bedenken angemeldet, die in Kauf genommen werden mussten.

Außerdem sollen kleinere Flächen des Feld- und Wirtschaftsweges „Alter Brombacher Weg“ saniert werden.

Die Fa. Wäsch saniert bereits seit Jahren kleinere Asphaltflächen für die Gemeinde. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten geht das Ingenieurbüro Schulz davon aus, dass auch bei einer Ausschreibung der Leistung keine günstigeren Angebote zu erwarten sind.

Das fachtechnisch und rechnerisch geprüfte Angebot beläuft sich auf netto 8.636,00 €, was brutto 10.276,84 € entspricht. Die Kosten der Sanierung wurden im Rahmen der Maßnahme als förderfähig gemeldet ergänzt Sven Sauer.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Wäsch für die Sanierung der Asphaltfläche des Festplatzes zum Preis von brutto 10.276,84 € zu. Darüber hinaus ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung die Sanierung einzelner Schäden mitzubeauftragen.

6. Bauantrag zum Anbau eines Stalls und einer Maschinenhalle, Grundstück Flst.-Nr. 55, Forsthausweg 2

Gemeinderat Matthias Fischer verlässt den Sitzungstisch, da er bei diesem Punkt befangen ist.

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort dazu Ricarda Elfner vom GVV Schönau. Diese verliest die Sachdarstellung. Der Antragsteller beabsichtigt im Forsthausweg den bestehenden Stall mit Maschinenhalle teilweise umzubauen und zu erweitern (Mutterkuhstall) und um eine Maschinenhalle zu ergänzen. Der Bauantrag hierzu wurde am 20.09.2023 bereits vom GR behandelt und befürwortet.

Im Zuge der Anhörung der Fachbehörden wurde nun gefordert, dass vom Bauherrn eine zusätzliche Mistlagerfläche für 80 cbm Anfall nachzuweisen ist. Gemäß den nun vorliegenden Nachtragsplänen erfolgt die zusätzlich geforderte Unterbringung des Mistanfalls auf einer über der vorhandenen Güllegrube noch zu errichtenden Mistplatte mit 38,9 m², sowie auf der bereits vorhandenen Mistplatte am nördlichen Ende des gegenüberliegenden Grundstücks mit 12 m². Diese beiden Mistplatten stellen die einzige Veränderung gegenüber der bisherigen Planung dar. Wie bereits am 20.09.2023 festgestellt, ist das Bauvorhaben nach dem Einfügungsgebot entsprechend des § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die nun vorgelegte Veränderung durch die Ausweisung zweier Mistlagerflächen inmitten des eng bebauten Ortskerns Konfliktpotenzial bzgl. der nachbarlichen Interessen birgt und ist sowohl bzgl. der nachbarschaftlichen Belange, als auch hinsichtlich einer möglicherweise entstehenden Geruchsbelästigung im Allgemeinen kritisch zu betrachten.

Gleichwohl ist es so, dass die Wahrung der nachbarschaftlichen Interessen in einem Genehmigungsverfahren nicht Ziel und Aufgabe der Gemeinde ist. Hierfür hat der Gesetzgeber das Verfahren der Nachbarbeteiligung vorgesehen, von dem die betroffenen Angrenzer bei Bedarf Gebrauch machen können.

Die Gemeinde hat gem. § 34 BauGB ausschließlich eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob sich das Vorhaben, hier: das Gebäude, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Hierzu hat der Gemeinderat bereits am 20.09.2023 sein Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde könnte gem. § 34 BauGB auch eine Stellungnahme darüber abgeben, und das Einvernehmen versagen, wenn die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewahrt wären oder das Ortsbild beeinträchtigt wäre.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen sich jedoch insbesondere auf die „Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten“ aufgrund einer Unterschreitung der festgesetzten Abstandsflächen von Gebäuden, nicht jedoch auf eine eventuelle Geruchsbelästigung in diesem Bereich.

Auch ist unter einer Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht das Vorhandensein einer oder zweier Mistplatten und ihrer Auswirkungen zu verstehen, sondern eine Störung oder ein „Fremdkörper“ im optischen Gesamteindruck, wenn man von einer gewissen Entfernung und Höhe auf das Gebiet schauen würde (z.B. ein Hochhaus).

Die Prüfung einer möglicherweise entstehenden Beeinträchtigung durch Geruchsemission ist Aufgabe der Fachbehörde.

Aus den vorgenannten Gründen kommt die Gemeinde nicht umhin, dem Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen. Das Bauvorhaben ist insgesamt zulässig.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, jedoch verbunden mit der Bitte um Beteiligung der Fachbehörden für Immissionsschutz, Umwelt- und Naturschutz und verbunden mit der Anregung, eine alternative Unterbringung der Mistlagerflächen außerhalb des Ortskerns zu prüfen.

Gemeinderat Matthias Fischer nimmt daraufhin am Sitzungstisch wieder Platz.

7. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeister Reibold informiert über folgende Themen:

Aufstockung LSP

Die Mittel des Landessanierungsprogramm für die Gemeinde wurden um 180.000 € aufgestockt und der Förderzeitraum bis 30.09.2026 verlängert.

Seniorenausflug

Die Organisatoren des Seniorencafés fragten nach ob die Kosten für den Bus für den diesjährigen Ausflug wieder von der Gemeinde übernommen werden. Diese sind im aktuellen Haushalt bereits veranschlagt.

Kläranlage

Der Probetrieb läuft und alles funktioniert zu 90%. Der Schaltschrank wurde inzwischen auch in Betrieb genommen. Geplant ist die Inbetriebnahme im September 2024.

Schlaglöcher Ortsdurchfahrt

Das Land hat für 2024 alle Straßensanierungen auf Eis gelegt. Daher werden die Schlaglöcher in der Ortsdurchfahrt nicht saniert. Gegebenenfalls müssten diese von der Gemeinde „notasphaltiert“ werden.

Wandertafeln

Die Verwaltung klärt, ob die Dateien erhält sind. Dann könnte GR Stefanie Kohlert diese verpresen lassen.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Stefanie Kohlert erkundigt sich, warum der Gemeindeverbindungsweg in einem schlechten Zustand sei. Bürgermeister Reibold erläutert daraufhin, dass schon Fachleute der Stadt Eberbach vor Ort waren und sich die nassen Stellen angeschaut haben. Die Stadt Eberbach ist auch für den Unterhalt zuständig. Der Asphalt war vermutlich zu kalt und es kam zu Ausspülungen durch den starken Regen. Normalerweise gibt es bei einem geteerten Waldweg zwei Jahre Garantie, in diesem Fall allerdings sechs Jahre.

[Anmerkung der Verwaltung zu der getroffenen Aussage: die Garantie beträgt richtigerweise vier Jahre.]

Gemeinderat Jörg Reinhard informiert für die Feuerwehr, dass die Wasserentnahmestelle brüchig ist und saniert werden muss. Er erkundigt sich nach dem Sachstand der Sireneninstallation. Der stellvertretende GVV-Geschäftsführer Sven Sauer informiert, dass man bereits mit der Firma gesprochen habe, aber sich durch Lieferschwierigkeiten alles verzögert. Die Verwaltung werde nochmals nachhaken.

Gemeinderat Thomas Jackel erkundigt sich, was benötigt wird, um in der Ortsdurchfahrt eine Tempo-30-Zone einzurichten. Sven Sauer erklärt, dass hier ein Lärmaktionsplan ausgeführt werden muss, danach kann ein Antrag gestellt werden. Bürgermeister Volker Reibold ergänzt, dass bei den Messungen im letzten Jahr keine eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden konnten.

12. Bürgerfragestunde

Ein Bürger merkt an, ob die Teerarbeiten im Tal auch erledigt werden. Laut Bürgermeister Reibold werden diese mit den anstehenden Asphaltarbeiten ausgeführt. Ebenso fragt der Bürger nach, warum die Schalung noch an der Brücke sei. Nach Auskunft der ausführenden Firma wäre das so wegen des hohen Wasserstands. Der Bürger befürchtet allerdings, dass sich das Wasser staut.

Ein weiterer Bürger informiert, dass die Informationstafel an der Harfenburg nicht mehr vorhanden sei. Bürgermeister Reibold sagt zu, dies zu recherchieren.

Eine Bürgerin informiert, dass die „Anlieger frei“-Schilder am alten Brombacher und Langenthaler Weg nicht mehr hängen. Bürgermeister Volker Reibold sagt zu, diese zu erneuern.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: